

HVBG-Info 04/1990 vom 25.01.1990, S. 0324 - 0328, DOK 422.13/017-BSG

Zur Frage der Anrechnung einer UV-Verletztenrente auf das Übergangsgeld nach § 568 Abs. 6 RVO - BSG-Urteil vom 25.10.1989 - 2 RU 17/89

Zur Frage der Anrechnung einer UV-Verletztenrente auf das Übergangsgeld nach § 568 Abs. 6 RVO; hier: BSG-Urteil vom 25.10.1989 - 2 RU 17/89 - Das BSG hat mit Urteil vom 25.10.1989 - 2 RU 17/89 - folgendes entschieden: Leitsatz:

Auf das während einer Maßnahme der Berufshilfe einem Unfallverletzten gewährte Übergangsgeld ist nach § 568 Abs. 6 RVO die Unfallrente jedenfalls dann nicht anzurechnen, wenn der Verletzte nach dem Arbeitsunfall aus geleisteter Arbeit und während des Urlaubs Arbeitsentgelt für insgesamt 4 Wochen erhalten hat.